

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,
sehr geehrter Herr Marx,

bezugnehmend auf Ihre Mail vom 27.04.2018 erlauben wir uns als unmittelbar Betroffener unsere Ansicht mitzuteilen.

Wir sind Anbieter ausschließlich von Pfeifentabak.

Da die Zielrichtung der neuen Regelung die Unterbindung des Tabakschmuggels ist, dürfte unseres Erachtens eine Regelung

für Pfeifentabak nicht erfolgen, da nachweislich Pfeifentabak nicht geschmuggelt wird. Die Regeln der Verhältnismäßigkeit

verbieten es, eine Regelung vorzunehmen, wo es nichts zu regeln gibt.

Der Pfeifentabak muß daher in der neuen Regelung der Rückverfolgbarkeit von Tabakerzeugnissen ausgeklammert werden.

Mit freundlichen Grüßen

VAUEN Vereinigte Pfeifenfabriken Nürnberg GmbH
Landgrabenstr. 12, 90443 Nürnberg-Germany